

Postulat

1347 Bregulla-Schafroth, Thun (Grüne)

Weitere Unterschriften: 13

Eingereicht am: 29.01.2008

Investitionen der BKW in nachhaltige Projekte im Ausland

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Intentionen der kantonalen Energiestrategie in der Eigentümerstrategie der BKW umgesetzt werden, insbesondere welche nachhaltigen Investitionen im Ausland angestrebt werden könnten, damit ökologisch unproblematische Projekte berücksichtigt werden, wie z.B. Windparks, Sonnenkraftwerke oder andere neue Technologien.

Begründung

52.5 Prozent der BKW-Aktien befinden sich in der Hand des Kantons Bern. Mit der Energiestrategie hat der Kanton Grundlagen, welche ökologisch nachhaltige Zielsetzungen verfolgen.

Es ist unverständlich, dass im Kanton Bern erneuerbare Energie zwar angestrebt wird, die BKW andererseits Kraftwerke im Ausland (mit)finanziert, welche die Umwelt nachweislich belasten.

Dieses widersprüchliche Verhalten muss überdenkt und geändert werden.

Antwort des Regierungsrates

Dieses Postulat betrifft die Eigentümerstrategie der BKW, wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist (Art. 95 Abs. 1 Bst. b und Abs. 3 KV, Art. 48 OrG).

Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie der BKW fest. Diese ist von der Unternehmensstrategie BKW zu unterscheiden. Die Festlegung der Unternehmensstrategie fällt in die Kompetenz des Verwaltungsrates der Unternehmung. In diesem elfköpfigen Gremium ist der Kanton Bern mit zwei Regierungsmitgliedern vertreten. Die Hauptverantwortung der Verwaltungsräte besteht zuerst in der Wahrung der Interessen der Gesellschaft. Die beiden Staatsvertreter haben sodann die Aufgabe, die Interessen des Mehrheitsaktionärs im Verwaltungsrat der BKW zu wahren. Dazu gehört auch die Einbringung der Anliegen aus der Eigentümerstrategie. Für den Regierungsrat hat sich dieses Vertretungsmodell bisher bewährt.

Grundlage der kantonalen Energiepolitik ist die Energiestrategie 2006. Diese wird alle vier Jahre überprüft und - falls notwendig - angepasst. Wie bisher setzt der Regierungsrat die kantonale Energiepolitik über seine hoheitlichen Mittel durch.

Obschon für die BKW als privatrechtliches, von der Verwaltung unabhängiges Unternehmen die Energiestrategie 2006 nicht bindend ist, vertritt der Regierungsrat jedoch die Meinung, dass die BKW unter Wahrung ihrer unternehmerischen Interessen ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie leisten muss. Wie der Regierungsrat in der M 083/2007 Masshardt dargelegt hat, wird zur Zeit die Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich BKW überarbeitet. Es wird insbesondere geprüft, welche Folgerungen aus der Energiestrategie auf die Eigentümerstrategie der BKW zu ziehen sind. Es handelt sich um umfassende Abklärungen, in denen das Anliegen der Postulantin bereits mitberücksichtigt ist. Die BKW ist in diese Abklärungen miteingebunden. In der Festlegung der Eigentümerstrategie der BKW wird der Regierungsrat die Interessen der Unternehmung und die Eignerinteressen des Kantons Bern berücksichtigen.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat